

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit der Beantwortung meiner Interpellation bin ich zufrieden. Gleichwohl treiben mich drei Dinge ans Rednerpult:

1. Es ist unbefriedigend, dass es parlamentarische Vorstösse braucht, damit die Öffentlichkeit angemessen und zeitgerecht über grobe mutmassliche Fehlleistungen der Verwaltung informiert wird. Sonst werden zu allen möglichen und unmöglichen Themen Medienmitteilungen versandt und Pressekonferenzen durchgeführt.

2. Im weiteren ist es meines Erachtens stossend, dass künftig nicht mehr der Hausarzt der betroffenen Fahrzeuglenker die Untersuchung für die Fahrtauglichkeit durchführen darf, nachdem der bisher ermittelte Sachverhalt für ein Versagen der involvierten Verwaltungsstelle spricht. Die Fahreignungsabklärung für Senioren ist bis anhin von den zuständigen Hausärzten korrekt durchgeführt worden und gab bis dato zu keinen Reklamationen seitens der Strassenverkehrsämter Anlass. Die geplante Systemänderung bringt einem ganzen Berufsstand unbegründetes Misstrauen entgegen.

3. Der behauptete Einscan-Fehler bei der elektronischen Archivierung von Dokumenten zeigt einmal mehr, dass die bei der elektronischen Archivierung zu beachtende Sorgfalt deutlich erhöhten Ansprüchen genügen muss. Vor diesem Hintergrund erstaunt es denn auch nicht, dass z. B. viele Grundbuchverwalter der Einführung des elektronischen Grundbuches und der damit verbundenen elektronischen Ablage der Grundbuchbelege skeptisch gegenüberstehen. Hier besteht noch deutlicher Handlungsbedarf.

20.05.08 GB